



GEMEINDE DÖLSACH

Bez. Lienz Plz. 9991 Str.: Wenzl Platz 1 Tel.: (04852) 64333

K U N D M A C H U N G

über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat in seiner Sitzung vom 10.08.2026 zu Tagesordnungspunkt 3c die Auflage des vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 19/1 und 19/2, beide KG Stribach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 29.07.2026, Zahl 707ad19-1BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 29.07.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 12.08.2026 bis einschließlich 09.09.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Dölsach zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Dölsach, am 11.08.2026

Der Bürgermeister:



(LA Martin MAYERL)

angeschlagen am: 12.08.2026

abgenommen am: 10.09.2026